



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

16.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gerick

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung im York-Quartier im Stadtteil Gremmendorf [Westfälische Bauindustrie GmbH]

Beratungsfolge

28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.03.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.03.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen im York-Quartier (Baufeld G) am Heinrich-Wichtrup-Weg zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70-75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48-53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2025 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2024	240.000	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
Summe aller Auszahlungen				240.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Zuschuss sind im Haushaltsplan 2023 für das Jahr 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau der KiTa-Betreuung“. Diese führen nicht zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen für die Stadt. Die Höhe der Förderung wird im Rahmen des weiteren Planungsfortschritts noch abschließend ermittelt und ist deswegen nicht in der Tabelle enthalten.

Ab dem Jahr 2026 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 950.500 € an (für 2025 anteilig: 706.800 €).

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 412.330 € (für 2025 anteilig: 306.610 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 103.100 € (für 2025 anteilig: 76.700 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 2026ff	306.610 412.330	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2025 2026ff	76.700 103.100	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2025 2026ff	706.800 950.500	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
			2025 2026ff.	36.000 48.000	Folgekosten (Auflösung ARAP für Zuschuss zur Ausstattung)
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025	3.600	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen konsumtiven Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2025ff. erfolgt.

Begründung:

1. Allgemeines

Auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne werden durch die Wohnbauentwicklung ca. 1.800 Wohneinheiten (94 EFA / 1.706 MEFA) entstehen.

Hieraus ergibt sich ein maßnahmenbedingter Kitabedarf von 23 Gruppen. Diese verteilen sich auf insgesamt fünf Standorte:

York-Kaserne Kita 1: 4 Gruppen am Kentweg (Wohn- und Stadtbau GmbH)
Errichtungsbeschluss bereits erfolgt, vgl. V/0831/2019

York-Kaserne Kita 2: 3 Gruppen am Heinrich-Hoffschulte-Weg (Stadt Münster / NRW.URBAN),
Errichtungsbeschluss bereits erfolgt, vgl. V/0741/2019 und V/0741/2019/1

York-Kaserne Kita 3: 4 Gruppen am Norfolkweg (Wohn- und Stadtbau GmbH)
Errichtungsbeschluss bereits erfolgt, vgl. V/0870/2019

York-Kaserne Kita 4: 4 Gruppen am Heinrich-Wichtrup-Weg (Westfälische Bauindustrie GmbH)
Standort dieses Errichtungsbeschlusses

York-Kaserne Kita 5: 8-9 Gruppen am Aberdeenweg (Stadt Münster / NRW.URBAN)

Mit dieser Vorlage soll die Errichtung der viergruppigen Kindertageseinrichtung im Baufeld G am Heinrich-Wichtrup-Weg durch die WBI GmbH beschlossen werden. (vgl. Anlage 2). Ebenso folgt, sobald die weitere Maßnahme entscheidungsreif ist, die entsprechende Vorlage für den Errichtungsbeschluss am Aberdeenweg.

Zusätzlich zu den o.g. Einrichtungen ist die bereits bestehende, achtgruppige Kita Schatzkiste in Kombination mit einer Jugendeinrichtung durch die Wohn- und Stadtbau GmbH auf dem Gelände am Wiegandweg neu errichtet worden (vgl. Vorlage V/0350/2019).

2. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Durch die Wohnbauentwicklung auf dem Gelände des York-Quartiers und der Entstehung von ca. 1.800 Wohneinheiten ergibt sich für die gesamte Fläche ein zusätzlicher Kitabedarf.

Für die u3-Kinder soll eine Versorgungsquote von mindestens 50 % erreicht werden, für die ü3-Kinder wird eine Vollversorgung angestrebt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher diese und weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

3. Maßnahmenplanung

Auf dem Gelände des York-Quartiers wird die WBI als Investor, im Rahmen der Quartiersentwicklung im Baufeld G, eine viergruppige Kindertageseinrichtung mit 22 u3-Plätzen und 48-53 ü3-Plätzen errichten.

Die erdgeschossige Einrichtung am Heinrich-Wichtrup-Weg wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes, inklusive der erforderlichen Außenanlagen (Außenfläche mit Spielflächen und Spielgeräten) errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind als Anlage beigefügt.

In den darüber liegenden Geschossen werden Wohnungen errichtet, die separat erschlossen werden.

Die Fertigstellung der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2025 erfolgen.

4. Vergabe der Trägerschaft

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Fazit

Mit dem Ausbau dieser Kindertageseinrichtung werden im York-Quartier in Gremmendorf zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Folgelastenberechnung